Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1919)
Heft: 2

Artikel: Zum Frauenwahlrecht in Deutschland
Autor: Gerhard, G.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-327093

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Frauenwahlrecht in Deutschland.

Zum Thema „Frauenwahlrecht in Deutschland" erschienen in der letzten Nummer der Frauenbestrebungen Bemerkungen, auf die wir einiges entgegnen möchten. Die Bemerkungen enthalten sicher manches Richtige, wenn wir auch nicht alles für durchaus zuverlässig halten. Es sind aber nicht so sehr Einzelheiten, die uns zu einer Antwort nötigen, sondern in erster Linie ist es der Gesichtspunkt, unter dem die ganze Frage betrachtet wird. Bis jetzt erschien es mir immer als einer unserer Vorzüge, dass wir die Sache des Frauenstimmrechts nicht als Parteisache wollten betrachtet sehen. Und nun sollen wir plötzlich unsere Ansicht ändern, weil die bürgerlichen Frauen Deutschlands eventuell „bürgerlich" wählen werden? *) Erschöpft sich denn der Einfluss der Frauen in einem einmaligen Wählen? Ist es nicht der Einfluss der Frauen auf das ganze Wirtschafts- und Politikleben, den wir wünschen, und der dadurch, dass man den Frauen das Wahlrecht zuerkannt hat, als berechtigt und wünschbar dokumentiert wird? Wahrlich, wir müssen unsere Sache gering einschätzen, wenn wir sie je nach den parteipolitischen Konstellationen für wünschbar oder unerwünscht ansehen. Es scheint mir darin dieselbe Logik zu walten, wie in der Ansicht, man könne den Krieg im allgemeinen bekämpfen und doch dem Bürgerkrieg das Wort reden.

Ich glaube, man tut den Führerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung Deutschlands Unrecht, wenn man sagt, sie hätten sich nicht bemüht, das Interesse am politischen Denken zu fördern. Gerade während des Krieges hat sich der Bund deutscher Frauenvereine für fortschrittliche Reformen ausgesprochen, er hat der Diskussion über das Frauenstimmrecht einen breiten Raum in seinen Verhandlungen gewährt. Er hat sich unzweideutig zur Forderung des Stimmrechts bekannt und die Folgen auf sich genommen, die ihm daraus erwuchsen. Einer seiner wichtigsten Verbandsvereine, der Deutsche evangelische Frauenbund, eine Organisation stark kirchlich orientierter Frauen, hat sich von ihm losgelöst, weil er fürchtete, das Frauenstimmrecht werde die Macht der kirchenfeindlichen Elemente mehren. Dass der Bund deutscher Frauenvereine bei seiner Arbeit in erster Linie das Gemeindestimmrecht im Auge hatte und darum petitionierte, wird man ihm nicht übel nehmen können, hat doch der Weg zur vollen politischen Emanzipation in den meisten Ländern über das Gemeindestimmrecht geführt. Auch wir Schweizerinnen gedachten, ihn zu gehen.

Wenn nun in dem neu eingeführten Frauenwahlrecht ein Hindernis für die „Verwirklichung fortschrittlicher Ideen im neuen Staatsleben" erblickt wird, so können wir im Blick auf vergangene Zeiten und frühere Revolutionen dem nicht zustimmen. In den „Bemerkungen" heisst es übrigens auch: „Ein paar inhalts- und folgenschwere Tage können festgewurzelte Anschauungen des Menschen nicht ohne weiteres über den Haufen werfen." Welche Aussichten haben aber Fortschritte, zu welchen Hoffnungen berechtigen sie, wenn sie sich in Gegensatz stellen zu den Anschauungen der grossen Mehrzahl der Bürger? Die eine unteilbare helvetische Republik musste fallen; auf Revolution folgte Reaktion, bevor man etwas vom Frauenstimmrecht wusste. Man verstehe uns nicht falsch. Nichts wäre uns lieber, als wenn viele der Fortschritte, die man in Deutschland anstrebt, zur Wirklichkeit würden. Wir wissen aber aus unserer Erziehungsarbeit, dass sich in der Entwicklung der Kinder nichts erzwingen lässt, und ebenso geht es auch im Völkerleben. Wenn aber in Deutschland eine Reaktion einsetzt (die Wahlen zur badischen Nationalversammlung lassen es wenigstens für Süddeutschland erwarten), so lässt gerade das Frauenstimmrecht uns hoffen, dass das, was man jetzt vielleicht wieder beiseite schiebt, eben doch kommen wird.

G. Gerhard.

*) Die Einsenderin scheint von einer irrigen Voraussetzung auszugehen. Der Artikel in letzter Nummer ist von einer Deutschen, die in Deutschland lebt, verfasst, beleuchtet deutsche Verhältnisse. Was hat das mit unseren Ansichten zu tun? D. R.

Gegen die fleischlosen Tage.

Unter diesem Titel lässt das Eidgen. Ernährungsamt einen Aufruf durch die Presse gehen, dessen Beherzigung sehr zu wünschen ist. Es wird betont, dass infolge Futtermangel der Bestand an Schlachtvieh in der Schweiz sehr reduziert werden musste. Von einschneidenden und unangenehmen neuen Vorschriften für fleischlose Tage kann nur dann Umgang genommen werden, wenn die Bevölkerung freiwillig ihren Fleischkonsum einschränkt. Der Aufruf geht nicht nur an die Inhaber von Hotelbetrieben und an die Metzgerschaft, sondern auch an die Privathaushaltungen, die durch Einführung freiwilliger fleischloser Tage den Fleischkonsum erheblich vermindern helfen können. Somit wird es zur Hausfrauenpflicht, im Interesse der Allgemeinheit dementsprechend zu disponieren. Es sollte nicht mehr als 100—120 Gr. Fleisch per Kopf und per Tag verzehrt werden.

Nach Ausführungen des Chefs des Kriegshandelsamtes der Vereinigten Staaten verdankt die Schweiz die ganze Weizenzufuhr von 1918 freiwilliger Sparsamkeit des amerikanischen Volkes. Sollten wir nicht für unser eigenes Vaterland das tun können, was die grosse ferne Republik für uns getan?

Aus den Vereinen.

Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung.

Wie unsere amerikanischen Schwestern sich anstrengen, ihr federal constitutional amendment in das Bundesgesetz zu bringen, darüber berichtete uns Herr Dr. Oeri, der vor wenigen Wochen erst aus Amerika zurückgekehrt ist. Was die amerikanische Frauenbewegung charakterisiert, ist die sichere Haltung — man lässt sich prinzipiell auf keine Konzessionen ein, aber man nimmt Teilrechte entgegen und